



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 16. Februar 2012, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | 14. Pichler Stefan |
| 2. Vize-Bgm. Hartl Josef | 15. Birglechner Willibald |
| 3. Rachbauer Stefan | 16. DI. Schmiderer Bernhard |
| 4. Schweickl Karl | 17. Spindler Franz |
| 5. Graml Maximilian | 18. Helm Anton |
| 6. Ing. Mitterbuchner Manfred | 19. Pichler Christoph |
| 7. Schmidbauer Johann | 20. Berrer Sabine |
| 8. Frauscher Helmut | 21. Weinhäupl Johann |
| 9. Kritzinger Johann | 22. Stempfer Josef |
| 10. Wageneder Hermine | 23. Dengg Alfred |
| 11. Seifried Wilhelm | 24. Ing. Ornetsmüller Anna |
| 12. Angleitner Christoph | 25. |
| 13. Schrattenecker Paula | |

Ersatzmitglieder:

für
für
für
für

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Erlacher Gottfried (aufgrund kurzfristiger Absage kein Ersatz)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 09.02.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschriften über die beiden letzten Sitzungen vom 03.11.2011 u. 15.12.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Er stellt den **Dringlichkeitsantrag** folgenden TOP noch auf die Tagesordnung dieser Sitzung zu nehmen: **„Verlängerung der Regelung über die Nachmittagsbetreuung durch Tagesmütter im Kindergarten“**.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Dringlichkeitsantrag „Verlängerung der Regelung über die Nachmittagsbetreuung durch Tagesmütter im Kindergarten“.

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass die laufende Regelung mit Ende März d.J. auslaufen würde. Da sich das Modell einer Nachmittagsbetreuung durch Tagesmütter im Kindergarten jedoch sehr gut bewährt hat, plädiert er für eine Verlängerung auf unbestimmte Zeit. Nach Durchführung der alljährlichen Bedarfserhebung für den Kindergarten im Frühjahr wird man einen genaueren Überblick haben, ob man auch im kommenden Kindergartenjahr wieder auf dieses Modell zurückgreifen wird oder ob überhaupt eine generelle Nachmittagsbetreuung durch Kindergartenpädagoginnen erforderlich werden wird. Nach kurzer Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die bisherige Regelung über die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten durch Tagesmütter einstimmig per Handzeichen auf unbestimmte Zeit verlängert. In diesem Zusammenhang teilt der Bürgermeister mit, dass es demnächst eine Pressekonferenz mit LR Dr. Hummer geben wird, wo dieses Projekt vorgestellt werden soll.

1. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/l. zum Voranschlag 2012 – Beratung und Genehmigung

Beschluss: Bgm. Ing. Max Mayer und AL Schrattenecker bringen dem Gemeinderat den Prüfungsbericht der BH Ried/l. vom 17. Jänner 2012 über den Voranschlag der MGde. Lohnsburg a.K. für das Finanzjahr 2012 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Voranschlag 2012, der mittelfristige Finanzplan 2012 bis 2015, die Hebesätze der Gemeindesteuern und Gebühren für das Jahr 2012 sowie der Dienstpostenplan wurden unter Hinweis auf die im Bericht angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Bgm. Ing. Mayer u. AL Schrattenecker geben in der Folge zu den wichtigsten Punkten kurze Erklärungen ab.

GR Ing. A. Ornetsmüller (BZÖ) weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass auch nicht genehmigungspflichtige Dienstpostenplanänderungen der BH vorzulegen sind.

Bgm. Mayer verweist auf die Anmerkung, dass künftig auch Ausgaben für den Tourismus in die Liste der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang aufzunehmen sind.

Die sog. Material- u. Veranstaltungsbeiträge (€ 25,- pro Kind u. Halbjahr) werden lt. Bgm. Mayer direkt im Kindergarten kassiert und scheinen dadurch nicht in der Buchhaltung auf.

Da es zum Prüfbericht keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfungsbericht der BH Ried/I. vom 17. Jänner 2012 über den Voranschlag der MGde. Lohnsburg a.K. für das Finanzjahr 2012 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

2. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Genehmigung

Beschluss: Prüfungsausschuss-Obmann-Stv. Pichler Christoph bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 09. Februar 2012 zur Kenntnis.

Gegenstand der Sitzung war ausschließlich der Rechnungsabschluss 2011, welcher den Ausschussmitgliedern von AL Schrattenecker ausführlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Erwähnt wird die positive Haushaltsentwicklung im abgelaufenen Jahr 2011.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Prüfungsausschussbericht vom 09. Februar 2012 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

3. Punkt: Rechnungsabschluss 2011 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011 zur Genehmigung vorliegt. Er wurde am 09. Februar 2012 vom Prüfungsausschuss geprüft und für in Ordnung befunden. Der ordentliche Haushalt konnte bei Einnahmen und Ausgaben von € 3.343.788,39 ausgeglichen gestaltet werden, wobei dem außerordentlichen Haushalt € 256.150,86 (davon zweckgebunden € 39.758,87) zugeführt werden können.

Der außerordentliche Haushalt 2011 weist bei Einnahmen von € 455.306,91 und Ausgaben von € 505.098,58 einen Abgang in der Höhe von € 49.791,67 auf, welcher jedoch vorwiegend auf Abwicklungen aus dem Vorjahr in der Höhe von € 242.750,88 zurückzuführen ist;

Infolge der doch relativ hohen Zuführungen konnten wieder etliche außerordentliche Vorhaben bedeckt bzw. ausfinanziert werden wie Kabinensanierung, Planungs- u. Projektierungskosten für die Veranstaltungshalle mit Musikprobenraum (alt u. neu), Gemeindestraßen- u. Ortschaftswegebau, Ankauf eines Hoftrac, Straßenbeleuchtung und auch die Aussegnungshalle, wofür nunmehr kein separates Darlehen mehr aufgenommen werden muss.

Positiv auf das Ergebnis ausgewirkt haben sich das Ansteigen der Ertragsanteile und Kommunalsteuer nach dem Abflauen der Wirtschaftskrise.

Größere Einsparungen konnten im Schulbereich (geringere Gastschulbeiträge aufgrund niedrigerer Schülerzahlen, Schließung der VS Kobernaußen), im Bauhof (Verringerung des Beschäftigungsausmaßes von Hrn. Metlagel), im Kanalbau, bei den Beiträgen zum Reinhalteverband Kobernaußerwald sowie auch bei den Darlehenstilgungen im Kanalbau (durch die im Vorjahr erfolgten Darlehensoptimierungen) verzeichnet werden.

Der Schuldenstand der Gemeinde konnte im Jahr 2011 um € 115.679,21 auf nunmehr € 2.586.734,37 wieder etwas verringert; es handelt sich hierbei größtenteils um langfristige und niederverzinsliche Darlehen im Kanalbau.

Das Vermögen der Gemeinde beläuft sich per 31.12.2011 auf € 8.290.592,42, was gegenüber dem Vorjahr einen leichten Anstieg (€ 19.915,68) bedeutet.

Bgm. Mayer bringt in der Folge dem Gemeinderat anhand einer von AL Schrattenecker erstellten Übersicht noch die wesentlichsten Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2011 zur Kenntnis. Erfreulich sei für ihn vor allem die Tatsache, dass man durch das gute Ergebnis doch wieder etliche „alte“ Vorhaben ausfinanzieren konnte. Im kommenden Jahr 2012 will man dann noch die restlichen offenen Vorhaben bedecken.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden sodann sowohl der Rechnungsabschluss 2011 für den ordentlichen Haushalt bzw. der Rechnungsabschluss für den außerordentlichen Haushalt wie folgt sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung jeweils mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetzmüller (BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen:

Ordentlicher Haushalt:

Gesamt-Ist-Einnahmen	€	3,529.123,44
Gesamt-Ist-Ausgaben	€	3,563.739,29
ergibt einen Ist-Fehlbetrag von	€	34.615,85
Gesamt-Soll-Einnahmen	€	3,343.788,39
Gesamt-Soll-Ausgaben	€	3,343.788,39
ergibt einen Soll-Abgang/Überschuss von	€	0

Die Kassen- und Haushaltsrechnung für die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 2011 enthält folgende Summen:

Gesamt Ist-Einnahmen	€	789.894,41
Gesamt Ist-Ausgaben	€	839.686,08
ergibt einen Ist-Fehlbetrag von	€	49.791,67
Gesamt Soll-Einnahmen	€	455.306,91
Gesamt Soll-Ausgaben	€	505.098,58
ergibt einen Soll-Abgang von	€	49.791,67

Das in der Jahresrechnung ausgewiesene Vermögen beträgt	€	8,290.592,47
Schuldenstand mit Jahresende	€	2,586.734,37
ergibt einen reinen Vermögensbestand von	€	5,703.858,10

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Kindergarten, Schule, Soziales, Familie u. Integration – Beratung und Genehmigung

Beschluss: Obm. Helm Anton berichtet über das Ergebnis der Kindergartenausschusssitzung vom 2. Februar d.J. Dabei wurde vereinbart, die von der Direktion Bildung und Gesellschaft mit Schreiben vom 01. Juli 2011 bzw. 26. September 2011 vorgeschlagenen Änderungen nunmehr doch umfassend in die Kindergartenordnung der Gemeinde aufzunehmen.

GR Ing. Anna Ornetzmüller ersucht den Obmann künftig über die jeweiligen Ausschusssitzungen auch entsprechende schriftliche Protokolle gem. § 55 (Abs. 5) Oö. Gemeindeordnung anzufertigen.

Bgm. Mayer erwähnt in diesem Zusammenhang, dass die langjährige Kindergartenleiterin Gotthalmseder Gertrude mit Ende dieses Kindergartenjahres (Juli 2012) in Pension gehen wird. Für das kommende Kindergartenjahr 2012/2013 ist wieder die Durchführung einer sog. Bedarfserhebung geplant; erst nach Auswertung dieser Erhebung will man über etwaige Personalmaßnahmen entscheiden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der mündliche Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kindergarten, Schule, Soziales, Familie und Integration vom 02. Februar d.J. mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

5. Punkt: Vergabe der Arbeiten der Biotonnenabfuhr – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Nachdem „Biotonnen-Pionier“ Rachbauer Franz (Hanesenbauer sen.) mit Jahresende 2011 seine Tätigkeit der Biotonnen-Abholung eingestellt hat, war man schon seit geraumer Zeit auf der Suche nach einem Nachfolger.

Letztendlich hat sich mit Hrn. Hartl Alois aus Gunzing doch noch ein Interessent gemeldet. Hr. Hartl beabsichtigt mit seinem 150-PS-Traktor sowie der Kipper-Mulde von Hrn. Rachbauer die dzt. rd. 180 Biotonnen in der Gemeinde zu entleeren, wobei er pro Abholung (vierwöchentlich) ca. 7 Stunden einkalkuliert. Als Fahrer ist Hr. Hartl Josef jun. (Neffe) vorgesehen.

Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat das Angebot von Hrn. Hartl zur Kenntnis, wobei dessen Stundentarif sich auf € 67,- excl. MWSt. beläuft und indexgesichert (Preis Anpassung ab 3 % Preissteigerung) ist.

Weiters wurde von der Gemeinde auch ein Angebot vom Entsorgungsunternehmen Frauscher in Ried/I. eingeholt, wobei sich hier der Stundensatz auf € 70,- beläuft.

Bei einer Auftragsvergabe an die Fa. Frauscher müssten jedoch die großteils erst im Vorjahr beschafften Biotonnen erneut getauscht werden, was sicherlich zu einer Verärgerung bei der Bevölkerung führen würde bzw. auch entsprechende Kosten verursachen würde.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) erteilt Hrn. Rachbauer sen. für sein langjähriges Engagement ein großes Kompliment und stellt gleichzeitig fest, dass das Angebot von Hrn. Hartl über dem üblichen Maschinenring-Tarif liegt.

GR Rachbauer Stefan (ÖVP) stellt jedoch klar, dass die Preise von Hrn. Hartl jedenfalls gerechtfertigt seien bzw. dass er selber keinesfalls an der Biotonnenabholung interessiert sei.

GR. Kritzinger Johann (ÖVP) verweist nochmals auf die Tatsache eines erforderlichen Tonnenwechsels bei einer Vergabe an die Fa. Frauscher und führt auch, dass die Leute mit den bisherigen kleinen und handlichen Tonnen sehr zufrieden sind.

Für GR. Ing. Manfred (ÖVP) stellt sich die Frage: „Welche Alternativen haben wir wirklich, wenn man an den Tonnentausch und die damit verbundenen Kosten denkt?“

GR Ing. Anna Ornetsmüller könnte sich bei der Biotonnenabholung auch eine Mithilfe der Gemeindearbeiter vorstellen bzw. ist sie der Meinung, dass man bei der Einführung der Altpapier-Tonne und Vergabe der Abholung an Fa. Frauscher auch bei der Biotonnenabholung vermutlich einen besseren Preis erzielen würde.

Für Bgm. Mayer (ÖVP) stellt das Angebot Hartl trotzdem die bessere Variante dar. Um eine saubere Lösung zu bekommen, steckt er nochmals kurz die Rahmenbedingungen bei einer Vergabe an Hrn. Hartl ab: Vereinbarung vorerst für ein Jahr (13 Abfahrten), zur Verrechnung gelangen pro Abfuhr 7 Stunden zu den angebotenen Konditionen, erst bei einem Mehr von 15 Biotonnen soll es eine Aufstockung um eine halbe Stunde geben.

Nach einer ausführlichen Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit durch GR Hartl Josef (ÖVP) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen, die Biotonnenabholung in der Gemeinde vorerst für dieses Kalenderjahr an Hrn. Hartl Alois aus Gunzing zu den vorhin angeführten Konditionen zu vergeben.

6. Punkt: Finanzierungsplan für Gemeindestraßen- u. Ortschaftswegebau 2012 bis 2015 – Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Ing. Max Mayer (ÖVP) bringt dem Gemeinderat den von der Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 29. Dezember 2011, Zl. IKD(Gem)-311226/421-2011-Kep, genehmigten Finanzierungsplan für den Gemeindestraßen- und Ortschaftswegebau mit Straßenbeleuchtung in den Jahren 2012 bis 2015 zur Kenntnis, welcher bei Aufwendungen von € 65.000,- jährlich Bedarfszuweisungsmittel von jeweils € 30.000,- vorsieht. Der Bürgermeister verweist dabei ganz besonders auch auf die im diesbezüglichen Schreiben angeführten Bedingungen seitens des Landes, unter welchen die BZ-Mittel gewährt werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters der Finanzierungsplan für den Gemeindestraßen- u. Ortschaftswegebau mit Straßenbeleuchtung für die Jahre 2012 bis 2015 in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

7. Punkt: Stellungnahme der Gemeindereferenten zu Bedarfszuweisungen 2012 - Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat ein Schreiben der beiden Gemeindereferenten beim Land OÖ. (LR Ackerl u. LR Hiegelsberger) vom 23. Jänner d.J. betreffend die Gewährung von Bedarfszuweisungen im heurigen Jahre zur Kenntnis.

Dabei wird auf die äußerst angespannte finanzielle Lage bei Land und Gemeinden verwiesen. So ist ein Großteil des Budgets des Gemeinderessorts bereits zur Deckung der Haushaltsabgänge der Gemeinden und durch Zusagen für die kommenden Jahre gebunden und ermöglicht somit kaum Spielraum für neue Projekte.

Die derzeitigen Rahmenbedingungen (Finanzlage, Stabilitätspakt) schränken den Spielraum der Gemeinden und des Gemeinderessorts derart ein, dass im Hinblick auf geplante aber auch bereits vereinbarte Projekte damit zu rechnen ist, dass in vielen Fällen Prioritätenreihungen und Realisierungszeiträume zu ändern sein werden.

Der Bürgermeister erwähnt in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde zur Zeit zwei Projekte mit einem genehmigten Finanzierungsplan (Gde.straßenbau u. Sanierung Kindertagesplatz) laufen habe.

Bezüglich dem Leitprojekt der Gemeinde, der geplanten Veranstaltungshalle mit Musikprobenraum, habe man erst kürzlich beim einem Vorsprachetermin bei LR Hiegelsberger eine äußerst deprimierende Auskunft erhalten: obwohl das Vorhaben schon seit Jahren betrieben wird, könne auch hier der ursprünglich für 2014 vorgesehene Baubeginn keinesfalls eingehalten werden bzw. kann seitens des Landes diesbezüglich derzeit überhaupt keine konkrete Auskunft gegeben werden.

GR. DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) verweist in diesem Zusammenhang auf die Tatsache, dass auch die FF Lohnsburg die dzt. Räumlichkeiten des Musikprobenraumes dringend als Schulungsraum benötigen würde und ersucht, dies bei Vorsprachen beim Land auch entsprechend zur Sprache zu bringen.

In der folgenden Diskussion wird auch die „gerechte“ Verteilung der BZ-Mittel etwas in Frage gestellt bzw. wird lt. GR Kritzingner Johann (ÖVP) Budgetdisziplin u. Wirtschaftlichkeitsfaktor, wie dies in Lohnsburg gegeben sei, keinesfalls belohnt und gewürdigt.

Lt. Ansicht von GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) hätte an und für sich der Bürgermeister für die Sicherung der Finanzierung bei Projekten Sorge zu tragen bzw. sollte man bei der Veranstaltungshalle auch mit anderen Gemeinden kooperieren.

Nach einer ausführlichen Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die o.a. Stellungnahme der Gemeindereferenten zu Bedarfszuweisungen 2012 vom Gemeinderat mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

8. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

a) Änderung Nr. 2.51, Hartl Josef, Gunzing 19 – Antrag auf Umwidmung in Bauland (Dorfgebiet) für Teile der Parz.Nr. 56/1 u. 57 der KG. Gunzing – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 25. Jänner 2012, Zl. RO-306547/1-2012-Wer/Rö, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2/51 (Hartl Josef, Gunzing 19 – Dorfgebiet) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei gegen den Änderungsantrag in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 23. Jänner 2012 durchgeführten Lokalausgleichs kein Einwand erhoben wird. Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept konnte aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt werden.

Vom Gemeinderat wird die betreffende Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird daher nach kurzer Diskussion die o.a. Stellungnahme zur Änderung Nr. 2/51 mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch Antragsteller Hartl, der sich für befanden erklärt, mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und die Änderung somit genehmigt.

b) Änderung Nr. 2.52, Aigner Georg u. Veronika, Kemating 7 – Antrag auf Umwidmung in Bauland (Dorfgebiet) – Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 27. Jänner d.J. ersuchen die Ehegatten Georg u. Veronika Aigner aus Kemating erneut um Umwidmung eines Teiles (ca. 3000 m²) ihrer Parzelle Nr. 3536/1 der KG. Lohnsburg von dzt. Grünland in Bauland (Dorfgebiet). Auf dem betr. Grundstück ist u.a. die Errichtung eines Wohnhauses durch ihre Tochter geplant.

Entgegen dem ersten Ansuchen, wo eine Umwidmung östlich des Wohnhauses Kemating 9 (Hartl) angestrebt, jedoch von der Abt. Raumordnung abgelehnt wurde, wird nunmehr – wie auch in der damaligen Stellungnahme vom 21. Oktober 2010 des Regionsbeauftragten für Natur- u. Landschaftsschutzes DI. Schwendinger angeregt, eine Umwidmung in Richtung Nordwesten zwischen den Liegenschaften Aigner und Hartl angestrebt.

Es handelt sich hierbei um eine geringfügige Erweiterung des Dorfgebietes im Südosten der Ortschaft Kemating, wofür zugleich auch eine kleine Erweiterung des ÖEK (Änderung Nr. 1.05) erforderlich wird.

Die Aufschließung des Grundstückes mit Straße, Wasser und Kanal ist gegeben, sodass kein Infrastrukturkostenbeitrag vorzuschreiben ist.

Da in diesem Fall die völlige Aufschließung der zu widmenden Fläche gegeben ist, wird vom Gemeinderat die Umwidmung befürwortet.

Nach eingehender Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für einen Teil der Parz.Nr. 3536/1 der KG. Lohnsburg in Dorfgebiet bzw. die diesbezüglich erforderliche ÖEK-Änderung Nr. 1.05 einstimmig per Handzeichen beschlossen.

9. Punkt: Verlängerung der Mietverträge Scheinast u. Schustereder (beide Heimathaus, Unterdorf 28) – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister teilt mit, dass die Mietverträge mit Fr. Scheinast Magdalena (TOP 3 - Heimathaus) und Hrn. Schustereder Werner (TOP 4 - Heimathaus) mit 31. März bzw. 31. Mai d.J. auslaufen werden und beide Mieter lt. Gebäudeverwaltung AREV Immobilien an einer Vertragsverlängerung interessiert sind.

Da dem nichts entgegensteht, wird sodann nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, die betreffenden Mietverträge zu den bestehenden Konditionen (indexangepasst) jeweils um drei weitere Jahre zu verlängern (Mietvertrag Scheinast bis 31. März 2015, Mietvertrag Schustereder bis 31. Mai 2015).

10. Punkt: Ansuchen von Fr. Reuer Maria, Burgwegerstraße 120, auf Einführung der Altpapiertonne – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben vom 24. Jänner d.J. ersucht Fr. Reuer Maria, Burgwegerstraße 120, um Einführung der Altpapiertonne in Lohnsburg. AL Schrattenecker bringt das diesbezügliche Schreiben dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Die im Saal anwesende Fr. Reuer erläutert in der Folge ihre Beweggründe für das Ansuchen.

In der folgenden Diskussion weist Bgm. Mayer nochmals auf das Ergebnis einer Befragung der Gemeindebevölkerung im Herbst vergangenen Jahres hin, welches mit 43 % der möglichen Haushalte zu wenig Interessenten brachte; für eine Einführung wären rd. 70 % erforderlich gewesen.

Umweltausschuss-Obm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) schlägt vor, die Befragungsdauer doch noch einmal zu verlängern und die Anmeldeformulare am Gemeindeamt weiterhin aufzulegen; bei Erreichen der 70 %-Marke sollte dann die Altpapiertonne eingeführt werden.

Vize-Bgm. Hartl Josef (ÖVP) ist der Meinung, dass ein Abstimmungsergebnis vorliege, welches man akzeptieren und man nicht wieder von vorne beginnen sollte; außerdem habe man ja die Möglichkeit, das Altpapier jeweils an zwei Wochentagen zum neuen ASZ zu bringen.

GR Graml Maximilian (ÖVP) wieder meint, dass das Aufmachen des Zeitfensters kein Problem sein dürfte.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) wirft ein, dass Fr. Reuer kein Einzelschicksal darstelle; außerdem sei bei der Befragung über die Einführung der Altpapiertonne die Fragestellung verkehrt gewesen, auch eine ev. Gebührenerhöhung durch die Altpapiertonne hätte die Leute verunsichert.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) ist der Ansicht, dass zu diesem Thema vom Gemeinderat bereits einmal eine Entscheidung (sprich Nichteinführung) getroffen wurde und man zu demokratischen Ergebnissen stehen sollte.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) spricht sich einerseits für eine weitere Formularauflage am Gemeindeamt aus, andererseits ist er damit aber auch nicht ganz glücklich, weil es dazu bereits einen Beschluss gäbe.

Bgm. Mayer schlägt abschließend vor, die Frist zur Anmeldung für die Einführung der Altpapiertonne in der Gemeinde Lohnsburg doch noch einmal bis Ende Mai d.J. zu verlängern; es sollten dazu die entsprechenden Formulare am Gemeindeamt aufgelegt werden bzw. die Verlängerung im nächsten Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde kundgemacht werden. Auch die SPÖ-Fraktion schließt sich dieser Meinung an.

Dieser Vorschlag wird sodann vom Gemeinderat mit 22 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch Vize-Bgm. Josef Hartl (ÖVP) und 1 Stimmenthaltung durch GR Karl Schweickl (ÖVP) mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller fordert, dass auf den Formularen darauf hingewiesen wird, dass die Altpapierabholung für die Bürger kostenlos ist.

11. Punkt: Infrastrukturbeitrag – Kenntnisnahme der Mustervereinbarung

Beschluss: Der Bürgermeister teilt mit, dass für Gemeinden bei Umwidmung von Grundstücken in Bauland künftig die Möglichkeit der Vorschreibung eines sog. Infrastrukturbeitrages besteht. Dadurch sollen die Kosten für Straßen- und Kanalbau hereingebracht werden, was durch den Verkehrsflächenbeitrag alleine nicht möglich war.

Der Bürgermeister erläutert in der Folge die wesentlichsten Punkte einer Mustervereinbarung, welche allen Fraktionen zugegangen ist. Man müsse künftig jeden Fall für sich betrachten und beurteilen, ob der Infrastrukturbeitrag vorzuschreiben ist oder nicht.

Für GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) stellte eine solche Vereinbarung jedenfalls eine Art Knebelungsvertrag dar; die Häuslbauer würden wieder einmal zur Kasse gebeten und junge Leute würden dadurch vermehrt wegziehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann die Mustervereinbarung über den Infrastrukturbeitrag mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

12. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf Errichtung eines Gehsteiges in der Ortschaft Magesham - Beratung

Beschluss: Mit Schreiben vom 24. Jänner d.J. stellt GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) den Antrag auf Errichtung eines Gehsteiges zur Entschärfung der Engstelle von Fam. Jetzinger, Magetsham 12, bis Fam. Schmid, Magetsham 36, da ohnehin Fördermittel für den Straßenbau in Lohnsburg zur Verfügung stehen würden.
In der Folge erläutert Fr. Ornetsmüller dem Gemeinderat ihre Beweggründe für diesen Antrag.
Nach kurzer Diskussion einigt man sich einstimmig per Handzeichen darauf, den Antrag an den Straßenausschuss der Gemeinde zu verweisen.

13. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf Reduzierung der Kanalgrundgebühr für leerstehende Objekte – Beratung

Beschluss: Mit Schreiben vom 24. Jänner d.J. stellt GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) den Antrag auf Reduzierung der Kanalgrundgebühr für leerstehende Objekte.
Der Bürgermeister bringt in der Folge dem Gemeinderat die Sachlage zur Kenntnis, so sei dieses Thema in der dzt. rechtskräftigen Kanalgebührenordnung der Gemeinde ohnehin explizit geregelt. Durch die Kanalgrundgebühr werden Fixkosten wie z.B. Darlehensrückzahlungen abgedeckt.
Nach kurzer Diskussion wird sodann der Antrag des Bürgermeisters, die Angelegenheit an den Kanalausschuss zu verweisen, mit 23 Nein-Stimmen bei 1 Ja-Stimme durch die Antragstellerin GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen abgelehnt.

14. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf Erstellung von Kriterien für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen – Beratung

Beschluss: Mit Schreiben vom 24. Jänner d.J. stellt GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) den Antrag auf Erstellung von Kriterien für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen.
Fr. Ornetsmüller erläutert in der Folge ihren Antrag und legt ein Kriterien-Muster vor, welches Bgm. Mayer dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt.
In der folgenden allgemeinen Diskussion ist man größtenteils der Auffassung, dass man eine solche Auflistung von Kriterien nicht unbedingt benötige, da es bis dato nie Probleme bei der Vergabe von Gemeindewohnungen gegeben habe.
Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann mit 23 Nein-Stimmen bei 1 Ja-Stimme durch die Antragstellerin GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen, den Antrag nicht mehr weiter in einem Gremium (Ausschuss) zu behandeln.

15. Punkt: Allfälliges

a) Heimathaus Lohnsburg

Der Bürgermeister berichtet, dass der bereits seit rd. 10 Jahren still gelegte Verein vor kurzem seine endgültige Auflösung beschlossen hat. Die Sammlung Treibmayr geht somit in das Eigentum der Gemeinde über; Leihgaben werden wieder an ihre Besitzer zurückgegeben.

Hinsichtlich Nutzung der Räumlichkeiten befindet man sich zur Zeit in einer Art Überlegungsphase; so denkt z.B. auch die Leihbücherei dzt. nach, ob sie weiter im Pfarrhof verbleiben sollen oder ev. frei werdende Räumlichkeiten im Heimathaus nutzen wollen.

Auch die Schaffung einer weiteren Gemeindewohnung ist eventuell ein Thema.

Jedenfalls wird sich in naher Zukunft der Kulturausschuss der Gemeinde mit der Angelegenheit zu befassen haben.

b) Altstoffsammelzentrum (ASZ) Kobernaußerwald

Der Bezirksabfallverband Ried/I. gratuliert den beteiligten Gemeinden Lohnsburg und Waldzell zu den bisher sehr guten Sammelergebnissen im ASZ.

GR Schmiderer Bernhard (SPÖ) bringt in diesem Zusammenhang nochmals den Wunsch vieler Bürger nach einer zusätzlichen Öffnung des ASZ auch am Samstag vor.

c) Photovoltaikanlage VS Lohnsburg

Auf Anfrage von GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) erklärt der Bürgermeister, dass man hier nach wie vor auf der Warteliste beim Land steht.

d) Vorstandsarbeit der FPÖ

FPÖ-Obm. u. GR Weinhäupl Johann nimmt zur von Fr. GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) in der letzten GR-Sitzung getätigten Kritik an der Vorstandsarbeit der FPÖ Lohnsburg Stellung und stellt nach Rückfrage bei der Aufsichtsbehörde (BH Ried/I.- Hr. Meingassner) fest, dass dies Fr. Ornetsmüller überhaupt nichts angehe; ausserdem hätten Vorstandsangelegenheiten in öffentl. GR-Sitzungen überhaupt nichts verloren.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.40 Uhr.

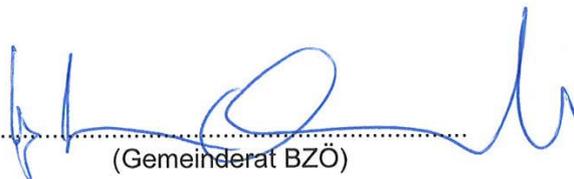

.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat BZÖ)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
..... 12. April 2012 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 13.04.2012

Der Vorsitzende:


.....